

Die Einwohnermädchenschule in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 29

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch die Verbindung der gewöhnlichen Schularbeit mit Handarbeit sehr erfreuliche Resultate erzielen.

Dagegen verdient allerdings Oesterreich für seine Bemühungen um die Hebung des Schulwesens hohe Anerkennung. Bereits macht sich der Einfluss der dortigen gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen auf den Industrieausstellungen in sehr vortheilhafter Weise geltend. Auch in anderer Weise sucht Oesterreich den Forderungen der neuern Pädagogik gerecht zu werden. Dass es aber hierin immerhin noch nicht weit über die Anfänge hinaus gekommen ist, beweist folgender Auszug aus einem Bericht über den Stand des österreichischen Volksschulwesens am Schlusse des Schuljahres 1875:

« Nach § 10 des Reichsschulgesetzes können mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes mit den Volksschulen Anstalten zur Pflege, zur Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder (Unterbau), sowie Fachkurse, welche eine spezielle landwirthschaftliche oder gewerbliche Ausbildung gewähren (Oberbau), verbunden werden. Der für die weibliche Jugend so wichtige Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bildet gesetzlich einen obligaten Lehrgegenstand der Mädchenschulen; wo solche aber nicht bestehen, sind nach § 15 des Reichsvolksschulgesetzes für die schulpflichtigen Mädchen eigene Arbeitsschulen zu errichten. Die Konskription für das Schuljahr 1875 weist auf: 93 Kinderbewahranstalten, 45 Kindergärten (wobei natürlich die viel zahlreichern Privatanstalten nicht mitgerechnet sind. Red.), 2036 weibliche Arbeitsschulen, 3607 Schulgärten, 312 landwirthschaftliche Versuchsfelder, 3161 Baumschulen, 368 landwirthschaftliche und 36 gewerbliche Fachkurse. »

Wir beabsichtigen, im Laufe des Jahres die Frage der Erziehung zur Arbeit, welche in erster Linie eine wirklich harmonische Ausbildung der Jugend und in zweiter Linie die Hebung der produktiven Kraft des Volkes bezweckt, in diesem Blatte ausführlicher zu besprechen. Darum begnügen wir uns für jetzt, eine diesfällige Kundgebung berichtet zu haben, welche nach unserer Ansicht bedeutend neben dem Ziele vorbeischießt und nicht geeignet ist, der Sache günstigen Boden zu bereiten.

Die Einwohnermädchenschule in Bern.

Unter den nicht öffentlichen, d. h. auf Privatthätigkeit beruhenden Schulanstalten von Stadt-Bern hat sich dieses Institut seit Jahren einen sehr guten Ruf über die Grenzen der bernischen Einwohnerschaft hinaus gesichert. Ehe die höhern Töchterschulen von Winterthur und Zürich in's Leben getreten, fanden auch viele Zürcherinnen an genannter Schule in der Aarestadt ihre Bildung.

Der XVI. Jahresbericht der Anstalt liegt uns vor. Diese gliedert sich:

1 Kindergarten	mit 48 Schülerinnen,
4 Elementarklassen	156 »
6 Sekundarklassen	200 »
1 Handelsklasse	21 »
3 Fortbildungsklassen	68 »

Die Klassen sind einzeln aufsteigende Jahresabtheilungen, schliessen also keine Parallelen in sich. Der volle Unterricht umfasst demnach (Kindergarten nicht gerechnet) 10 Jahreskurse, oder 11 (mit Handelsklasse), oder 12 (Seminar für Primarlehrerinnen), oder 13 (für Sekundarlehrerinnen).

Der Kindergarten unterhält die Schülerinnen wöchentlich für 20 Stunden; die beiden untern Elementarklassen sind mit je 24, die beiden obern mit 26 Stunden bedacht; die ersten beiden Sekundarklassen mit 30, die vier obern

mit 32 Stunden, die unterste Klasse der Fortbildungsschule (Seminar) mit 38, die mittlere mit 40, die oberste mit nur 16 (nebst Besuch einzelner Fachstunden der vorhergehenden Klassen). Die Schülerinnen der Handelsklasse geniessen 22 bis 26 Stunden wöchentlichen Unterrichts, indem englische und italienische Sprache eventuelle Fächer bilden.

Die Beschränkung der Primarschule auf vier Jahresklassen (Elementarabtheilung) weicht von unserer zürcherischen Gestaltung ab, findet dagegen in der bisherigen öffentlichen Mädchenschule von Stadt-Basel ein zutreffendes Seitenstück. Solch' eine Abgrenzung ist ohne anders glücklicher als unsere Zerlegung der Primarschule in Elementar- und Realabtheilung, welche letztere Benennung der allzu starken Hervorhebung eigentlichen realen Lehrstoffes für die obern Primarklassen zu verdanken ist. Mit besserem Recht nennen die Schaffhauser und St. Galler ihre Sekundarschulen Realschulen. Dem « realen » Unterricht in der Sekundarschule arbeitet die bernische Anstalt im 3. und 4. elementaren Schuljahr durch die Heimatkunde (a. Stadt Bern, b. Bezirk — Stadt und Land —) vor.

Der detaillirte Unterrichtsplan umfasst volle achtzig Seiten. Die Uebung in der französischen Sprache beginnt schon in der untersten Sekundarklasse (5. Schuljahr). Alle 6 Sekundarschuljahre sind mit wöchentlichen 4 Stunden französisch-sprachlichen Unterrichtes bedacht; in den beiden untern Seminarklassen werden 3 solche Stunden fakultativ, in der obersten Abtheilung wieder obligatorisch.

Die Elementarschule gebraucht in den beiden untersten Klassen zum Schreibenlernen noch die herkömmliche Schiefertafel; im dritten Schuljahr kommt die Dinte zur Herrschaft. Zum « Schönschreiben » jedoch erhält schon die Anfängerklasse Papier und weichen Bleistift; im zweiten Jahre wird dieser durch die Feder ersetzt.

Den « Handarbeiten » sind durch alle Klassen weg (mit Ausschluss der dritten Seminar- und der Handelsklasse) wöchentlich, gewiss genügend, je 4 Stunden zugewiesen. Für die obern stark belasteten Abtheilungen möchte wol eine weitere Reduktion nicht unangezeigt sein.

Aus dem — 40 Seiten umfassenden — eigentlichen Jahresberichte 1876—77 entnehmen wir, dass unter der Direktion des Herrn Widmann, der an den obersten Klassen der Anstalt Pädagogik, Psychologie, deutsche Sprache und Literatur lehrt, 13 Fachlehrer und (an den 10 Klassen der Primar- und Sekundarschule, sowie am Kindergarten) je eine Hauptlehrerin zusammen wirken.

Die Schulchronik verdankt eine den vermehrten Bedürfnissen entsprechend erweiterte finanzielle Unterstützung durch Staat und Gemeinde; ferner das Geschenk eines grossen Flügels zum Andenken an den frühern Musiklehrer der Anstalt, Herrn Direktor Rud. Weber sel., übermittelt von dessen Erben; sowie die Bereitwilligkeit von Privaten, der Schule zu dienen, z. B. Vorweisen von Edelsteinen durch einen Juwelier etc.

Auszugsweise sind Klassenberichte der Lehrerinnen aufgeführt. Es will uns vorkommen, sie tragen etwas zu sehr den Stempel einseitig weiblichen Charakters. Wenn indess eine dieser Berichterstatterinnen klagt: « Weh' thut es mir, die Klasse schon wieder scheiden zu sehen », so scheint uns diese Klage sehr gerechtfertigt zu sein. Wir halten es für einen nicht geringen Uebelstand, dessen Beseitigung wol nicht schwer halten müsste, dass eine Klasse je nur ein Jahr bei derselben Lehrerin Unterricht (und Erziehung) geniesst. Auf der Elementarstufe dürfte die volle vierjährige Fortführung der gleichen Klasse, in der Sekundarabtheilung eine wenigstens zweijährige durch dieselbe Lehrerin durchaus am Platze sein.

Der Gesamtbericht enthält viel Anregendes, und er verdient für die ungeschminkte Darlegung der Verhältnisse

(wie z. B. Wegweisung von 4 Schülerinnen — 1 wegen Unfähigkeit, 1 wegen vielen Absenzen, 2 um ihres sittlich schwierigen Verhaltens willen) die vollste Anerkennung. Man fühlt es solcher Kundgebung seitens der leitenden Faktoren an dieser Anstalt ab, dass hier nicht auf äussern Glanz, sondern auf innere Gediegenheit hingearbeitet wird.

Ein Schulfestchen.

Letzten Mittwoch den 11. Juli war der Schuljugend von Unterstrass vergönnt, einen Festtag zu geniessen, der ihr nach unserer Ueberzeugung zeitlebens ein Gegenstand freudiger Erinnerung sein wird.

Das obligate «Jugendfest» fand nämlich in Form einer Seefahrt statt, an der sich alle in der Gemeinde wohnenden Schüler (auch die Privat- und Kantonsschüler etc.) beteiligen konnten.

Ein wundervoller Tag, wie extra zum Reisen auserlesen, war heraufgestiegen. Um 7 Uhr Morgens rückten die Kinder in hellen Haufen, mit freudestrahlenden Gesichtern, ein — zur Sammlung auf dem Schulplatz. Wir zählten ihrer 440; dazu kamen 180 Erwachsene, die ihnen das Geleite geben und im Kreise der Kleinen sich ins vergangene Jugendglück zurückversetzen wollten.

Die Organisation des Zuges geschah in der Weise, dass erst die Mädchen und gleich darauf die Knaben derselben Klasse unter eine Fahne gestellt wurden; voraus schritten die Kleinsten; ihnen folgten der Reihe nach die höheren Klassen; die Sekundar-, Ergänzungs- und Singschüler waren in zwei Abtheilungen geschieden. So entstanden 18 Gruppen, geleitet und während des ganzen Tages beaufsichtigt von eben so vielen Führern oder Führerinnen. Jeder Schüler trug, wie die Sänger an ihren Festen, eine Dekoration, je mit den Farben der Gruppenfahne. Diese Dekoration machte den Kindern unendliche Freude, und war zudem sehr praktisch für Handhabung der Kontrolle durch die Führer.

Unter den Klängen einer brillanten Musik (Stadtmusik Concordia Zürich) bewegte sich der stolze Zug durch die Gemeinde nach dem Stadthausquai, wo der Salondampfer Helvetia die jubelnde Menge aufnahm, die auf dem aussichtsreichen Verdeck bequem Platz fand. War das eine herrliche Fahrt an den wie ganz festtäglich gewaschenen und glänzenden Ufern unseres See's (bis Meilen! am rechten, dann am linken) vorüber! Indess das Auge die göttliche Natur bewunderte, schwelgte das Ohr im Genuss der Festmusik — und (o wie prosaisch! denkt Mancher) Magen und Leber im Verschlingen eines handfesten «Z'nüni», Käs, Brot und Wein! In Richtersweil wird Halt gemacht. Die grössern Schüler (von der 6. Klasse aufwärts) steigen in Begleit des grössern Theils der Erwachsenen aus, um eine Fusstour (Feusisberg-Lugeten-Rapperswyl) auszuführen; — beim Abschied wird jedem Aussteigenden der Imbiss — Wurst und Brot — in die Hand gedrückt.

Die Jüngern fuhren weiter nach der Ufenau, wo sie um 11 Uhr anlangten. Nach einer Rundreise durch die Insel mit Explikation der Aussicht durch die Lehrer (der Obersee, die östlichen Alpen, vor Allem aber die nahen Ufergelände waren unvergleichlich klar und in einer Beleuchtung, wie wir's noch nie gesehen) begannen unter den schattigen Bäumen beim Gasthause die bunten Spiele der verschiedenen Gruppen. Die Fröhlichkeit steigerte sich zum unbändigen Jubel, als die Suppe geschöpft und die unvermeidliche Wurst ausgetheilt wurde. Um 2 Uhr Abfahrt nach Rapperswyl, Zug durch die Stadt und auf den Lindenhof, wo die Kleinen geraume Zeit behaglich ruhten. Der Kaffee mit Kuchen (im Schwan) schmeckte ihnen sodann vortrefflich. Um halb vier Uhr rückten über Hurden die Touristen von Feusisberg an. Die Musik holte sie mitten auf der Brücke ab und führte sie zum Dampfschiff, das um 4 Uhr die ganze Gesellschaft nach der Ufenau zurückbrachte.

Hier wurde der Kaffee für die grösseren Schüler servirt; Turnspiele mit Musikbegleitung, patriotische Lieder, von den Kleinen und Grossen vorgetragen, Worte der Erinnerung an Ulrich Hutten, — Freude und Jubel ohne Ende füllten die Zeit bis zur Abfahrt (um 6 Uhr) in gelungenster Weise aus.

Die Heimfahrt war bei herrlicher Stimmung und majestätischer Abendbeleuchtung noch schöner als die Hinfahrt. Das war ein Singen und Klingen, «Zwitschern und Tiriliren» wie bei den Sängern des Waldes im Lenze! In bester Ordnung — Alle gesund und munter — ging der Festzug durch die Bahnhofstrasse nach Unterstrass zurück, — wo glückliche Eltern die noch glücklicheren Kin-

der nach Hause geleiteten. Kein Unfall hatte das Festchen gestört und es waren jetzt auch alle diejenigen ausgesöhnt, welche — im Hinblick auf die bekannte unglückliche Dampfschiffahrt der Meiler Jugend — mit dieser Form des Schulfestes nicht einverstanden gewesen.

Es ist unmöglich, dass ein sogen. «Jugendfest» innerhalb der Marken der Heimatgemeinde, auch wenn es noch so schön arrangirt und ausstaffirt wird, — den Kindern selbst so viel Genuss und gemüthliche Anregung zu bieten vermag, wie ein Ausflug, nach gut gewähltem Programm ausgeführt und mit Hilfsmitteln zur Erhöhung der Feststimmung ausgestattet, wie sie im vorliegenden Falle geboten waren: vortreffliche Musik, ein bequemes, prächtiges Schiff, gute Speisen und Getränke, und — die Hauptsache — ein wunderschöner Tag!

Das Finanzielle betreffend fügen wir bei, dass die Beiträge der Schulkasse und von Privaten sich auf circa 1600 Fr. beliefen und dass die Ausgaben damit mehr als gedeckt sind. Den feinen Wein lieferte zu beispieldes billigem Preis ein schulfreundlicher Bürger, und Wurst und Brot bezog man von den Metzgern und Bäckern der Gemeinde.

Trotz unsäglicher Mühe und Arbeit und auch einer schweren Verantwortung, welche die Vorsteher und Lehrer mit der Anordnung dieses Festes auf sich genommen, sind die letztern selber in der Ueberzeugung fester geworden, dass man der Jugend nicht leicht etwas Passenderes und Schöneres bieten könne, als eine solche Fahrt.

Ueber die Zweckmässigkeit der Jugendfeste überhaupt sind die Ansichten sehr getheilt und wir kommen vielleicht in Bälde auf diese Frage zurück.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 4. Juli.)

1. Zum Arbeitslehrerinnenkurs in Enge, der vom 16. Juli bis 4. August unter Leitung der Fräulein Weissenbach von Bremgarten stattfindet, werden 50 Theilnehmerinnen zugelassen. Das dringendste Bedürfniss scheint mit diesem Kurse für einmal befriedigt zu sein.
2. Die Lehramtskandidaten, welche während der akademischen Ferien Schuldienste zu leisten wünschen, werden eingeladen, an die Erziehungsdirektion eine bezügliche Eingabe zu richten.
3. Die III. Klasse am untern Gymnasium wird in zwei Parallelabtheilungen getrennt und für die II. Klasse T. A. an der Industrieschule eine theilweise Parallelisirung ausgesprochen.
4. Der Wahl des Herrn Jak. Kramer von Berg, Verweser in Langenhard, zum Lehrer daselbst wird die Genehmigung erteilt.

Schulnachrichten.

Luzern. Novitäten aus einem Schulgesetzesentwurf für den Kanton Luzern. (Schluss.)

§ 8. Die Primarschule umfasst 8 Klassen. Die 1. Klasse erhält nur einen Sommerkurs, der mit 1. Mai beginnt und 18 Schulwochen dauert. Die 5 folgenden Klassen machen Jahreskurse durch, die mit dem vierten Montag im Oktober beginnen und 40 Wochen dauern. Die 2 letzten Klassen erhalten nur Winterkurse, die vom vierten Montag im Oktober an je 22 Wochen dauern. Eine Schulwoche zählt mit Ausschluss des Religions- und Handarbeitsunterrichts sowie des Turnens 23 Stunden.

Das «Vaterland» sagt hiezu: «Im Kanton Schwyz erhält gegenwärtig ein Primarschüler bei 51 % Bevölkerung, welche Urproduktion (Landbau, Viehzucht) treibt, 7900 Schulstunden, in Freiburg bei 59 % 8000, in Tessin bei 54 % 6200, in Luzern jedoch bei 53 % bloss 5100 Stunden. Der Entwurf will die freiburgischen 8000 Stunden erreichen.» — «Soll unsere Primarschule auf die Stufe gebracht werden, dass sie in ihren fachlichen, beziehungsweise technischen Leistungen den Bildungsbedürfnissen, den veränderten sozialen und gewerblichen Verhältnissen und damit den billigen Anforderungen unserer Zeit entspricht; soll sie dazu beitragen, dass wir nicht durch Stillstand auf diesem Gebiet ein eidgenössisches Schulgesetz provoziren, sondern auch in Zukunft noch in unserm kantonalen Schulwesen selber Meister bleiben: so kann das nur erreicht werden durch die Umgestaltung unserer Halbjahrschulen zu möglichst vielen Jahreskursen.» («Der kluge Mann baut vor!»)